

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der kleinformatigen Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gespaltene Pettizelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebenes Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 1. September.

Ueber den Arbeiterschutz in der Schweiz schreibt uns unser schweizerischer E. H.-n-Mitarbeiter:

Die Entwicklung unserer industriellen Verhältnisse erzeugt für die Arbeiterschutzgesetzgebung lauter fördernde Faktoren. Die Zunahme des Großbetriebs erleichtert die Vollziehung des Fabrikgesetzes oder wenigstens seine Ueberwachung, während die damit Hand in Hand gehende Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte in Handwerk und Hausindustrie zur Ausdehnung des Arbeiterschutzes zwingt. Jene wird durch die schweizerische Fabrikstatistik vom 5. Juni 1895, die das Bestreben unserer Industrie nach Konzentration und Centralisation zahlenmäßig feststellt, deutlich illustriert, diese durch die Schaffung von kantonalen Lehrlings- und Arbeiterschutzgesetzen sowie den Erlass von arbeiterschützenden Dekreten für Wirtschaftsj- und Ladenpersonal in sprechender Weise bekundet.

In allen Kantonen wird nach und nach die Notwendigkeit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die dem eigentümlichen Fabrikgesetz nicht unterstellten Arbeiter anerkannt. Bereits haben die Kantone Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Zürich, Luzern und Solothurn kantonale Arbeiterschutzgesetze erlassen. Selbst die in dieser Beziehung langsame Westschweiz hat sich dieser Notwendigkeit nicht ganz verschließen können, und so sind Neuenburg und Waadt mit der Einführung solcher Gesetze beschäftigt. Andere Kantone suchen sich mit ihren häuerlichen Verhältnissen über den Mangel kantonalen Arbeiterschutzes hinweg zu trösten und verschänzen ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ hinter den gelegentlich gedauerten Wunsch nach Ausdehnung des eigentümlichen Arbeiterschutzes, während in anderen souveränen Staaten der Schweiz in Form von Sonntagspolizeigesetzen und Dekreten über die Ruhetage für Wirtschafts- und Ladenpersonal dem Zuge der Zeit gemäß Abschlagszahlungen geleistet werden. Man durfte das um so eher wagen, als die kantonalen Arbeiterschutzgesetze sehr oft bloß auf dem Papier zu stehen pflegen, und sich oft kein Mensch um deren Ausführung zu kümmern pflegt. Ähnlich verhält es sich mit den Lehrlingsgesetzen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß wenigstens ein Teil ihrer Bestimmungen durchgeführt wird. Dies trifft namentlich da zu, wo zur Ueberwachung der Gesetzesvollziehung besondere Amtsstellen geschaffen wurden, wie dies z. B. im Kanton Neuenburg der Fall ist.

Etwas besser steht es mit der Vollziehung des eigentümlichen Fabrikgesetzes. Es erstreckte sich am 5. Juni 1895, dem Tage der Fabrikstatistik, auf 200 199 Arbeiter in 4843

Betrieben. Die seit 1888 erfolgte Zunahme der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter ist außerordentlich groß. Sie beträgt volle 25,8 Proz. Hervorgehoben wurde sie einerseits durch strengere Handhabung des Gesetzes im allgemeinen und im besonderen in der Westschweiz und andererseits durch die Zunahme der Industrie. Die naturgemäße Folge dieser letzteren: Vermehrung der Frauen- und Kinderarbeit, läßt sich unschwer nachweisen. Allerdings hat die weibliche und jugendliche Arbeiterschaft relativ abgenommen. Durchgeht man aber die einzelnen Erwerbszweige, die vornehmlich weibliche Personen und jugendliche Leute beschäftigen, so findet man, daß diese beiden Arbeiterkategorien in einer ganzen Reihe der wichtigsten Industrien wesentlich zugenommen haben. Allein im ersten Inspektionskreis beträgt die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Personen unter 18 Jahren 12 201, während sich die weiblichen Personen unter der Arbeiterschaft dieses Kreises um 2229, d. h. um 6,9 Proz. vermehrt haben. Unter solchen Umständen kann sich selbst der amtliche Bearbeiter dieser Statistik des Stohpfeuzers nicht enthalten, daß diese Zahlen die Hoffnung auf einen Rückgang der Frauenarbeit, auf eine Rückgabe der Frau an die Familie in absehbarer Zeit rauben.

Diese Thatsache ist um so bedenklicher, als die Frauen oft zu sehr unpassenden Beschäftigungen Verwendung finden. Die Verwendung von Frauen an der Kreisäge, zur Wartung von Dampfseilen, zum Schleppen schwerer Lasten in Thonwarenfabriken, zum Schleifen der zu polierenden Holzteile zc. illustriert den Grad industrieller Entwicklung der Schweiz mehr als genügend. Deshalb mag die Notiz fast überflüssig erscheinen, daß der vom Gesetz beabsichtigte Ausschluß hochschwangerer Frauenpersonen aus der Fabrik die reine Illusion bleibt und in seiner praktischen Umdurchführbarkeit der Handhabung des so segensreichen Wächnerinnenschutzes schadet. Die Gevingier der Unternehmer verbunden mit der Not der Arbeiterinnen versteht ja auch den Wächnerinnenschutz zu umgehen, so daß sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß diese achtwöchentliche Schonzeit so lange illusorisch bleiben wird, bis den ausgeschlossenen Frauen für diese Zeit wenigstens ein teilweises Tagelohn ausbezahlt wird.

Ähnlich verhält es sich mit der Arbeit jugendlicher Personen. Verwendung zu Nacht- und Sonntagsarbeit kommt viel häufiger vor, als man nach den Berichten der Fabrikinspektoren meinen möchte. Ebenso ist die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken recht häufig. Am zahlreichsten scheint die Einschmuggelung von Kindern in Stickerien und Biegeleien zu sein. Doch wurden auch in

Bürstenfabriken, Seidenwebereien und Cigarrenfabriken Kinder zartesten Alters angetroffen. Nach dieser Richtung bildet die bei der schweizerischen Lehrerschaft durchgeführte Erhebung über die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder eine wertvolle Ergänzung der Berichte der Fabrikinspektoren. Durch die Berichte der Lehrerschaft klingt die erschütternde Klage über Arbeitsüberhäufung der Schulkinder. Der Fälle sind viele Tausende, wo dem lebensfrohen Kinde keine Zeit zur Erholung im Freien und keine Zeit zum Lernen der allfälligen Hausaufgaben bleibt. Ermattet und müde, geplagt von Furcht, weil es sich nicht vorbereiten konnte, kommt das Kind in die Schule. Abgestumpft und schläfrig wohnt es dem Unterricht bei, um sofort nach der Schule wieder ins Joch des Erwerbs gespannt zu werden.

Es wäre vergeblich, wenn man angesichts dieser Thatsachen eine große Anzahl von Verstrafungen wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes erwarten würde. Die in den Jahren 1894 und 95 zur Verstrafung gelangten 421 Fälle konnten ihr Verschulden wider das Fabrikgesetz mit der lächerlich kleinen Summe von 8360 Fränkeln abfinden. Wer wollte es da Dr. Schuler, dem rührigen Fabrikinspektor des ersten Kreises, nicht aufs Wort glauben, daß sich die meisten Bußen in so bescheidenen Grenzen halten, daß Uebertretungen noch rentabel bleiben? Gält man mit diesen lächerlich kleinen Bußen, die sich im Durchschnitt auf zirka 20 Franken belaufen, die entsetzliche Langsamkeit zusammen, mit der in einzelnen Kantonen oder von einzelnen Gerichten derartige Klagefälle erledigt werden, so begreift man den Unmut der Arbeiterkreise und die Klage, daß es mit der Vollziehung des Fabrikgesetzes eigentlich niemandem recht ernst sei. Jedenfalls trifft dies bei einer großen Anzahl untergeordneter Beamter und der Mehrzahl der unteren Behörden zu. Beamte, die das Gesetz nicht einmal kennen, sind keine Seltenheit. An solchen, die es absichtlich verletzen, ist kein Mangel, wie auch nicht an Polizeidienern, die ihnen bekannt gewordene Uebertretungen verschweigen. Unter solchen Umständen ist es sehr zu begrüßen, daß sich die Arbeiterschaft immer mehr bemüht, Gesetzesübertretungen auf die Spur zu kommen und zur Anzeige zu bringen. Denn selbst das bestorganisierte Inspektionspersonal im Bunde mit sachverständigen, pflichtgetreuen Polizeicorps und pflichteifrigen Ortsbehörden vermöchte nicht alle Mißstände aufzudecken, wenn die Arbeiter hierzu nicht mithelfen würden. Zur Erfüllung dieser für die Arbeiter nicht ganz ungefährlichen Mitwirkung beim Vollzug des Fabrikgesetzes ist zweierlei nötig. Vor allem gehört dazu die Kenntnis des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes und das lebhafteste Interesse für dessen

Seuilleton.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

108)

Reduktion verboten.

Ottile stützte den Kopf in die Hand und schaute die Gasse hinauf mit jenem träumerischen Blick, der die Gegenstände sieht, ohne sie wahrzunehmen. Da kam Wolfgang die Gasse daher, nicht in dunklem Rock, wie sie ihn an dem letzten Abend gesehen — sondern in Uniform, mit raschen Schritten und schon von fern nach dem Erker schauend.

Ottile rieb sich die Augen, sich zu vergewissern, daß sie wache; aber das Bild blieb, wurde deutlicher — ist es denn möglich? Wolfgang? Und ich bin ganz allein hier? Er wird auch wohl nicht heraufkommen!

Das junge Mädchen erhob sich rasch von ihrem Sitz und trat weit vom Fenster weg, mitten in die Stube. Dort blieb sie stehen mit klopfendem Herzen, lauschend, ob sie einen Schritt auf der Treppe vernehmen würde.

Nein, er war vorbeigegangen! Gott sei Dank! Aber das ist doch nicht recht von ihm! Einen Augenblick hätte er doch...

Und da knarrte die Treppe, und da erschallte ein rascher Schritt auf der Galerie, und da klopfte es an die Thür.

Herein! wollte Ottile sagen, aber das Wort blieb ihr in der Kehle stecken; und wieder klopfte es. Herein! — diesmal glückte es besser, zum wenigsten hätten es die Möbel im Zimmer hören können, wenn sie Ohren gehabt hätten.

Ottile wartete ein drittes Klopfen nicht ab, sondern trat rasch ein paar Schritte näher und sagte zum drittenmal — und diesmal ordentlich mutig: Herein!

Guten Abend! — (guten Abend, liebe Ottile! sagte Wolfgang, hastig auf das junge Mädchen zutretend und ihr die Hand reichend. Bist Du ganz allein? fragte er weiter, indem er seine Blicke in dem dämmerigen Gemach umherschweifend ließ.)

Der Onkel ist ausgegangen, aber er wird bald zurückkommen; die Tante ist, glaube ich, in der Küche; ich will sie holen.

Nein, nein, laß, ich bitte Dich; es ist mir sehr lieb, daß ich Dich einen Augenblick allein sprechen kann, bevor der Onkel und die Tante kommen.

Soll ich nicht die Lampe anzünden?

Es ist ja noch ganz hell; wir setzen uns hier ins Fenster — so! Zuerst soll ich Dir einen Gruß von der Mutter bringen; sie läßt Dich fragen, weshalb Du denn gar nicht mehr kommst?

Wie geht es der Tante? fragte Ottile ausweichend.

Etwas besser heute, aber sie ist diese Tage wieder recht krank gewesen. Sie sehnt sich so ins Freie; ich wollte, der Frühling wäre erst da.

Ich wollte es auch, sagte Ottile; ich habe mich nur noch eben recht nach dem Frühling gesehnt. Es ist nun bald ein Jahr her, daß ich hier bin. Eine lange Zeit.

Wolfgang's Blicke ruhten auf der schlanken Gestalt des Mädchens, das mit halb abgewandtem Gesicht vor ihm saß. Es fiel ihm zum erstenmal auf, wie schön die Form des Kopfes war und wie anmutig die Fülle der leichten braunen Locken rings umher den schönen Kopf umspielte und hier und da den zierlichen Hals bis zu den runden Schultern herabringelte.

Und ich habe Dich nur zweimal während der langen Zeit gesehen! sagte er.

Du bist ja auch dreiviertel Jahr lang nicht hier gewesen; da ist es kein Wunder.

Ich hätte doch wohl öfter kommen können. Du kannst es ja nun nachholen.

Kann man das Versäumte nachholen? sagte Wolfgang. Ist ein verlorener Tag nicht für die Ewigkeit verloren? Mir fällt das jetzt oft recht schwer aufs Herz.

Es muß sich alles wenden! sagte Ottile.

Glaubst Du?

Da kommt die Tante, rief Ottile, sich schnell erhebend und Tante Bella entgegengehend, die mit einem breiten, flachen Korbe, in welchem sich ihre Stickerarbeit für den Abend befand, in das Zimmer trat.

Was giebt's? fragte Tante Bella mit scharfer Stimme. Tante Bellas Stimme war stets scharf, so lange sie etwas Unbekanntem — gleichviel, ob Sache oder Person — gegenüberstand, denn Tante Bella ging von dem Grundsatz eines wachsamem Vorpostens aus, daß alles, was in ihren Gesichtskreis kam, bis es sich als „Freund“ ausgewiesen, als „Feind“ zu betrachten und demnach zu behandeln sei. Sie hatte die undeutlichen Umrisse eines uniformierten Menschen im Fenster bemerkt. Der uniformierte Mensch war ohne Zweifel ein Polizeioffiziant oder ein Steuerexektor.

Ich bin's, Tante! sagte Wolfgang, aus der Fensternische herantretend.

Tante Bella stieß einen Schrei aus und ließ den Arbeitskorb fallen.

Dachte ich's doch! rief sie; ich habe geträumt, daß Du heute kommen würdest.